

Verfahren zu Kiesgrube eingestellt

Streit Der Verein Lebensraum Untere Nahe ist unzufrieden

Von unserem Mitarbeiter
Dieter Ackermann

■ **Rümmelsheim.** Als äußerst unbefriedigend sieht es der Rümmelsheimer Verein Lebensraum Untere Nahe an, dass das Ermittlungsverfahren gegen Thomas Gaul wegen Gewässerverunreinigung eingestellt wurde. Gegenstand des Verfahrens war der Vorwurf der Boden- beziehungsweise Grundwasserverschmutzung durch die Verfüllung der Kiesgrube „Rümmelsheim II“ mit 162.500 Tonnen nicht zulassungsfähiger Fremdmassen von Januar 2009 bis Juli 2010. Zudem sollen Anmeldeformulare zur Annahme von Fremdmassen gefälscht worden sein.

Gegen den Beschuldigten als einen der Geschäftsführer der Firma Gaul in Sprendlingen wurde ermittelt, ein strafbares Verhalten konnte nicht nachgewiesen werden. Soweit es die Vorwürfe der Boden- oder Grundwasserverunreinigung betrifft, wurde trotz einer Vielzahl von Untersuchungen keine Kontaminierung von Boden oder Grundwasser nachgewiesen. Sämtliche seitens des Unternehmens mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau veranlassten Untersuchungen führten nicht zum Nachweis entsprechender Rückstände. Weitere Maßnahmen, insbesondere weitere Beprobungen, erscheinen nicht sachgerecht, da weiterführende Erkenntnisse zu geeigneten Bohrpunkten nicht gewonnen wurden.

Hinzu kommt aber laut Staatsanwaltschaft auch, dass selbst falls eine Verunreinigung in Boden oder Grundwasser festgestellt werde,

auch der strafrechtlich erforderliche Nachweis der Ursächlichkeit einer rechtswidrigen Verfüllung der Grube für mögliche Verunreinigungen nicht zu führen wäre, da die Verfüllung mit den hier gegenständlichen Fremdmassen in den vor dem Tatzeitraum liegenden Jahren zulässig war. Insoweit wäre zugunsten des Beschuldigten nicht auszuschließen, dass aufgefundene Verunreinigungen auf die zum damaligen Zeitpunkt zulässigen Verfüllungen der vorausgegangenen Jahre oder auf Verfüllungen aus einem der strafrechtlichen Verjährung unterliegenden Zeitraum zurückzuführen wären.

Die Staatsanwaltschaft Mainz hat das Verfahren nach der Einstellung zur Verfolgung in Betracht kommender Ordnungswidrigkeiten an das Bergamt abgegeben. Im Gespräch mit dem „Öffentlichen“ machten der Vorsitzende des Vereins, Dr. Gerhard Stumm, und Vor-

standsmitglied Harald Wolf deutlich, dass bereits 2010 das Bergamt mitteilte, dass eine Kontaminierung des Erdreiches mit krebserregenden Stoffen als wahrscheinlich anzusehen ist. Es gäbe Zeugen dafür, dass von 2008 an, als die Verfüllung noch zulässig war, bis 2010 Tag und Nacht mit drei Planierraupen das Gelände gedrückt und verdichtet wurde. Bedenklich sei zudem, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren bereits im Februar dieses Jahres eingestellt hat, aber erst nach einer Anfrage von Lebensraum Untere Nahe im Juni an das Landesamt für Geologie und Bergbau die entsprechende Mitteilung der Staatsanwaltschaft Mainz in Rümmelsheim eintraf.

Der Bitte des Vereins, nochmals vor Ort darüber ein Gespräch zu führen, damit eine abschließende Risikoeinschätzung vorgenommen werden kann, um entscheiden zu können, ob die Forderung an das



Nicht nur der Verein Lebensraum Untere Nahe, sondern auch die Rümmelsheimer sind besorgt über das in der Kiesgrube „Rümmelsheim II“ eingebrachte Verfüllmaterial.

Foto: Dieter Ackermann

Landesamt aufrechterhalten wird, vor der Erteilung einer Genehmigung des Abschlussbetriebsplans Bohrungen am unteren Ende der

Grube zu fordern, ist man nachgekommen. Dr. Dreher teilte mit, dass die Thematik vor Ort erläutert wird. Ein Termin wurde nicht genannt.